

Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches), daß aber die Anklage richtiger auch, und zwar hauptsächlich wegen § 130 erhoben worden wäre; denn Aufreizung liege deutlich vor. Für die Richtigkeit dieses meines Urteils kann ich verweisen auf die Erkenntnisse des Schöffengerichts München I vom 14. März 1897, des Landgerichts München I vom 1. Juni 1897, des Reichsgerichts, 3. Strafsenat, 7. Januar 1895, und des Reichsgerichts vom 10. November 1899. Das Landgericht, Berlin I, konnte wohl nur wegen des Paragraphen urteilen, der in der Anklage angezogen war. Da nun ferner der Artikel, aus dem die Staatsbürger-Zeitung abgedruckt hatte („Hammer“ von Th. Fritsch), ohne Anklage geblieben war, wenn auch nur durch ein Versehen, so hat das Gericht zwar einerseits den objektiv beschimpfenden Charakter des Artikels festgestellt, andererseits aber auf Freisprechung erkannt, da die Absicht der Beschimpfung nicht nachgewiesen sei. Dadurch ist wenigstens dies erreicht, daß die Staatsbürger-Zeitung, wenn sie dieselben Beschuldigungen wiederholt, verurteilt werden wird.



Die Frankfurter „Stiftungs-Universität“ und die Gleichberechtigung der deutschen Juden.

Seitdem Ende 1909 die Öffentlichkeit erfahren hat, daß aus dem Nachlaß der Frau Franziska Speyer und ihres früher verstorbenen Gatten, des bekannten Philanthropen Georg Speyer, zu den bereits früher von dieser Seite gemachten Millionenstiftungen eine weitere, viele Millionen umfassende Stiftung zu Studien- und akademischen Zwecken bestimmt worden sei, und erst recht, seitdem im Frühjahr 1911 der Magistrat der Stadt Frankfurt an die Stadtverordnetenversammlung mit einem „Bericht über die Gründung einer Stiftungs-Universität“ herangetreten ist, hat man sich in Frankfurt selbst, wie in der gesamten deutschen Presse und im Parlament von den verschiedensten Gesichtspunkten aus mit der Frage der Universitätsgründung in Frankfurt befaßt.

Daß auch unsere Frankfurter Glaubensgenossen an der Erörterung des Planes lebhaften Anteil nahmen, ist selbstverständlich. Nicht so sehr die Tatsache, daß die in den letzten

Jahrzehnten, bis Ende 1909, für akademische Zwecke gestifteten Mittel zum allergrößten Teile von Juden, oder — zu einem kleinen Teil — auch von getauften Juden gestiftet worden waren, als der Hinblick auf die Zustände an den preußischen und den meisten anderen deutschen Universitäten gab ihnen Veranlassung dazu. Man weiß, daß in Preußen ein Jude, wenn er nicht gerade Astronom oder Mathematiker war — Vertreter dieser Disziplinen scheinen in den letzten Jahrzehnten besonders zahlreich aus jüdischen Kreisen hervorgegangen zu sein — die Möglichkeit, Ordinarius zu werden, ungefähr ebensowenig hat, wie die, Reserveoffizier zu werden. Man erinnert sich des tragischen Endes des Nationalökonomien Adler in Kiel, der die Zurücksetzung, welche er als Jude erfuhr, nicht länger tragen konnte, erinnert sich auch, daß seit über 20 Jahren kein Jude ordentlicher Professor der Medizin geworden ist, während man doch gerade in Frankfurt die hervorragenden Leistungen jüdischer Mediziner für die deutsche Wissenschaft aus unmittelbarster Nähe kennt. Auch von manchen Vorgängen bei der Besetzung medizinischer Lehrstühle hat man in Frankfurt Kenntnis: Als Hermann Munk i. Zt. von der Berliner Fakultät als Nachfolger für den verstorbenen Physiologen Dubois-Reymond vorgeschlagen war, hat die Regierung nicht einmal mit ihm verhandelt. Auch die charakteristische Tatsache, daß, als Bunk in Breslau zum Ordinarius der Physiologie vorgeschlagen war, der Anatom Gasse, und zwar mit Erfolg, sein jüdisches Aussehen monierte — worauf übrigens der verstorbene Internist Professor Kast sagte: „Ich denke, wir wollen die Professur für Physiologie besetzen und nicht eine Solotänzerstelle an der Oper“ — ist bekannt. Vielleicht war auch nach Frankfurt durchgesickert, daß, als ein hervorragender christlicher Ordinarius den bei weitem bedeutendsten Physiologen der Jetztzeit, Jacques Löb, für den Berliner Lehrstuhl vorschlug, er sofort mit dem Bemerkten „der ist ja Jude“ abgefertigt wurde und daß Löb heute im freien Amerika einen Lehrstuhl ziert. Die für die Fakultäten und das Kultusministerium gleich beschämende Zurücksetzung von Männern, wie Hensch, des Schöpfers der modernen Kinderheilkunde, Hermann Senator, des vielseitigen internen Klinikers, die beide nicht Ordinarius werden durften, während ihre gewiß nicht bedeutenderen christ-

lichen Nachfolger durch die Regierung sofort dazu ernannt wurden, muß stußig machen. Und auch davon hat man vor Jahren in der Frankfurter Zeitung gelesen, daß am gleichen Tage Hermann Oppenheim, einer der hervorragendsten Vertreter der modernen Neurologie, und der bedeutende Kliniker Albert Fränkel ihre Privatdozentur niederlegten, weil sie nach 25-jähriger Lehrtätigkeit im Gegensatz zu zahllosen minderbedeutenden, nicht oder nicht mehr jüdischen Dozenten nicht des Extraordinariats gewürdigt wurden.

Daß aus vergangenen Zeiten her noch wenige, an den Fingern einer Hand abzählbare jüdische Ordinarien vorhanden sind, gibt zu optimistischer Beurteilung dessen, was man von einer neuen Universität, wofern sie nach preußischem Muster organisiert ist, erwarten darf, durchaus keinen Anlaß. Hierzu kam, daß gerade in den letzten Jahren mehr als einmal in aller Öffentlichkeit Klagen über Zurücksetzung der Juden in bestimmten Teilen der städtischen Verwaltung laut wurden. Außerhalb Frankfurts erzählte man sich schon vor längeren Jahren, daß ein bekannter Professor für innere Medizin, der, damals noch Jude, heute nach der Taufe längst Ordinarius einer preußischen Universität, sich um die Chefarztstelle am hiesigen städtischen Krankenhaus bewarb, durchfiel, weil am städtischen Krankenhaus bereits ein Jude Abteilungschef war. Daß in Frankfurt ein derartiger Gesichtspunkt Bedeutung hat, beweist eine von vertrauenswürdigen Zeugen verbürgte Antwort, die von beteiligter Seite einem Manne gegeben wurde, der sich darüber aufhielt, daß von den sämtlichen jüdischen Bewerbern um die Chefarztstellen der vor wenigen Jahren neu geschaffenen Spezialabteilungen am Krankenhaus auch nicht einer gewählt wurde.

Die Tatsache, daß auf der chirurgischen Abteilung des städtischen Krankenhauses seit etwa 12 Jahren kein Jude als Assistent ankommen konnte, ist in diesen Blättern mehr als einmal betont worden. Es gehört eben zum guten Tone, daß Juden an chirurgischen Universitäts-Abteilungen in Preußen nur ausnahmsweise als Assistenten angestellt werden. Vielleicht will man der Öffentlichkeit einen bedeutjamen Vorgeschmack von der an der Universität zu erwartenden Parität geben.

Bei der Beratung des diesjährigen städtischen Stats wies ein fortschrittlicher Stadtverordneter auf die Zurücksetzungen hin, die jüdische Bewerber um Lehrerstellen an den städtischen Schulen seit Jahren erfahren, ohne daß der Leiter des städtischen Schulwesens ein Wort erwiderte. Den unbedingten Anhängern des Universitätsprojektes im Magistrat und Stadtverordnetengremium sollen jene Ausführungen mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Universitätsvorlage höchst unwillkommen gewesen sein. Jedenfalls mahnten sie alle Glaubensgenossen, die als Donatoren für Universitätszwecke in Betracht kamen, zur Zurückhaltung.

Daß man für das laufende Studienjahr einen Juden, Professor Freudenthal, zum Rektor der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften machte, war klug und gewiß wohlberechnet. Und doch flüstern sich die Klugurn zu, daß gerade während seines Rektorats bei zwei Gelegenheiten im allerengsten Kreise mit Erfolg dahin gewirkt wurde, daß für die Besetzung bestimmter Lehrämter zufällig vorzugsweise in Betracht kommende Kandidaten jüdischen Glaubens abgelehnt wurden, damit ja nicht ein verjudeter Lehrkörper der demnächstigen Universität bei der Regierung oder den Antisemiten im Landtage ein Grauen erwecke.

Die guten Antisemiten, wären ihnen die tatsächlichen Verhältnisse in dem von ihnen als „Neu-Jerusalem“ verschrienen Frankfurt bekannt, sie hätten sich jede Aufregung erspart! Daß ihre Besorgnis, die Frankfurter Universität möchte etwa unter dem Einfluß von Juden gemachter Stiftungen von den an den preußischen Universitäten gehandhabten Gepflogenheiten abweichen, grundlos war, hätte ihnen eine Prüfung der in der Denkschrift des Magistrats vom 28. Februar 1911 enthaltenen organisatorischen Vorschläge zeigen müssen. Nach diesen sollte die Organisation der Frankfurter Universität grundsätzlich, insbesondere aber hinsichtlich des Vorschlagsrechts der Fakultäten für die Ordinariate und des Berufungs- und Bestätigungsrechts des Unterrichtsministers dem „bewährten“ preußischen Muster entsprechen. Nur wird zwischen Fakultäten und Unterrichtsminister ein Verwaltungsausschuß eingeschaltet, der seinerseits von dem aus den Vertretern der Stadt und der an der Gründung der Universität beteiligten Stiftungen und Gesellschaften

bestehenden Großen Rat aus der Zahl seiner Mitglieder gewählt werden soll. Bei der Besetzung der Ordinariate sollte über die in der Regel drei Namen umfassende Vorschlagsliste der Fakultät zunächst eine Einigung mit dem Verwaltungsausschuß herbeigeführt werden, der sie sodann dem Minister einreichen sollte. Die Ohnmacht dieses Verwaltungsausschusses gegenüber der in der „Vorhand“ befindlichen und ein Sachverständigenkollegium darstellenden Fakultät leuchtet dem Kenner akademischer Verhältnisse ohne weiteres ein. Wenn die Fakultät einen Namen nicht vorschlagen will, kann der Verwaltungsausschuß nichts daran ändern.

Daß die in der Magistratsvorlage skizzierte Regelung des Vorschlags- und Bestätigungsrechts selbst in solchen Kreisen nicht befriedigte, die das Universitätsprojekt in jeder Weise zu fördern suchten, geht aus einigen Sätzen im Abendblatt der Nummer 62 der „Frankfurter Zeitung“ hervor. Es heißt dort: „Bekanntlich soll es in Preußen nicht einmal, sondern sehr oft vorgekommen sein, daß Professoren wegen ihrer Religionszugehörigkeit oder wegen ihrer politischen Ueberzeugung nicht bestätigt wurden. Es wäre erfreulich, wenn die Verwaltungsorgane der Universität, Großer Rat und Verwaltungsausschuß, gemeinsam mit den Fakultäten, die für die Besetzung erledigter Ordinariate das Vorschlagsrecht haben, in Streitfällen den Minister davon überzeugen würden, daß er unrecht habe. Man wird einwenden, daß es hier zu einer Ablehnung der Vorschlagsliste nicht kommen wird. Das mag fast immer richtig, kann aber auch einmal falsch sein. Merkwürdig ist es jedenfalls, daß man Pflichten übernimmt, ohne genügend Rechte zu erhalten.“ Was vor allem auffiel, war das Fehlen irgend einer Bemerkung in der Denkschrift, durch die die Aufoktroinierung eines Professors seitens des Ministers ausgeschlossen würde. Im Gegenteil liegt in dem Satz der Denkschrift, „Er scheint diesem keiner der Vorge schlagenen geeignet, so könnte er die Aufstellung einer anderen Liste einfordern“, eine indirekte Anerkennung des Aufoktroinierungsrechts, und auch die Ersetzung des Wortes „könnte“ durch „wird“ im Bericht des Sonderausschusses schließt die Aufoktroinierung keineswegs aus. An diesem „Kronrecht“ soll offenbar nicht gerüttelt werden.

Von den Bedenken, die die finanziellen Vorschläge der Magistratsdenkschrift erwecken mußten, braucht in diesem Zusammenhang nicht gesprochen zu werden. Immerhin leuchtet ein, daß der jüdische Bevölkerungsteil, der in Frankfurt 30 % der Steuern aufbringt, einem Plane skeptisch gegenüberstand, der ihm, abgesehen von den Stiftungen, die man von dem oft bewährten Bürgerinn einzelner, mit Glücksgütern gesegneter Glaubensgenossen zu erlangen suchte, dauernd eine Mehrbelastung an Steuern, möglicherweise aber eine Bedrohung seiner Stellung und seines Ansehens in der Öffentlichkeit durch eine im Laufe der Entwicklung kaum vermeidbare Beeinträchtigung der Parität auf solchen Gebieten bringen konnte, auf denen sie bisher in Frankfurt durchgeführt war. Man erinnerte sich, daß Karl Weigert, dessen Lehr- und Forschungstätigkeit den Ruf der Frankfurter medizinischen Institute zu einer Zeit begründet hatte, wo die Akademie noch nicht bestand, nur dank dem Freiheitsinn und der Weitherzigkeit der Verwaltung der bisher unabhängigen Stiftungen in Frankfurt ein Arbeitsfeld gefunden hatte, nachdem ihm, dem zum ordentlichen Professor der pathologischen Anatomie vorgeschlagenen, engherzigster antisemitischer Geist die Ernennung versagt hatte, weil er, als charaktervoller Mann, die Taufe ablehnte. Man wußte, daß auch Ehrlich, dessen Name heute die Welt erfüllt, zwar nicht unter gleichen, aber doch ähnlichen Verhältnissen in dem freigesinnten Frankfurt die Arbeitsstätte und die Förderung gefunden hatte, die ihm an den Hochschulen von einer Regierung, die manche minderbedeutende Kraft unterstützt und gefördert hatte, versagt geblieben war, und man legte sich die Frage vor, ob wohl auch unter der Hegide einer Universitäts-Fakultät und dem Berufungs- und Bestätigungsrecht des preussischen Kultusministeriums Frankfurt fürderhin gelegentlich eine Zufluchtstätte für jüdische Gelehrte von der überragenden Bedeutung eines Weigert und Ehrlich bleiben könne. Selbstverständlich kamen für die Frankfurter Juden neben dem Gesichtspunkt der Parität unabhängig von dem religiösen Bekenntnis und der Berufung der Dozenten lediglich nach Maßgabe ihrer persönlichen Befähigung auch eine Reihe allgemein politischer Gesichtspunkte in Betracht, die im Rahmen dieser Darlegungen übergangen werden können.

Es darf nicht verschwiegen werden, daß nicht gerade

kleine Teile der Frankfurter Juden aus dem Grunde dem Universitätsprojekt von vornherein mißtrauisch gegenüberstanden, weil sie von seiner Durchführung ein Anwachsen der antisemitischen Strömung in Frankfurt befürchteten. Das soziale Milieu an den deutschen Universitäten hat leider seit den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts einen für die Juden keineswegs erfreulichen Charakter angenommen. Wie die Juden von den Professuren so gut wie völlig ausgeschlossen sind, wie selbst ihre Zulassung zur Privatdozentur sehr erschwert wird, (es sei hier nur an die Bestrebungen erinnert, die dahin gehen, daß Privatdozenten, welche innerhalb einer bestimmten Zeit nicht Extraordinarius geworden sind, ihre Dozentur verlieren, Bestrebungen, deren Spitze sich notorisch gegen die jüdischen Privatdozenten an einigen großen Universitäten richtet), so sind sie auch von der Aufnahme in fast alle studentischen Korporationen, insbesondere aber in diejenigen, die sich von altersher besonderen Ansehens erfreuen, ausgeschlossen. Es berührt komisch, nimmt aber den Kenner der Verhältnisse gewiß nicht wunder, daß die unseres Wissens einzige Verbindung, die an der jetzigen Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt besteht, „selbstverständlich“ judenrein ist. Das eröffnet interessante Perspektiven.

Auch von den Stadtverordneten wurde die Magistratsvorlage nicht bloß in finanzieller, sondern auch in organisatorischer Beziehung für verbesserungsbedürftig gehalten. Das geht hervor aus dem Bericht des von der Stadtverordnetenversammlung eingesetzten Sonderausschusses und aus Mitteilungen, die im Laufe der monatelangen vertraulichen Beratungen durchsickerten. Offenbar war man in der Kommission bemüht, etwas für die Durchführung der Parität in politischer und religiöser Beziehung zu tun, indem man nach Möglichkeit ihre Verletzung zu erschweren suchte. Zwar wurde ein vermutlich von sozialdemokratischer Seite gestellter Antrag, in den Vertrag folgende Bestimmungen aufzunehmen: „Die Stadt, die beteiligten Stiftungen und Gesellschaften werden Leistungen für die Universität nur so lange übernehmen und fortsetzen, als die Zulassung und das Verbleiben im Lehramte nicht von den religiösen, wissenschaftlichen und politischen Ueberzeugungen des Lehrers abhängig gemacht wird, sowie als die Dozenten volle Lehrfreiheit genießen und in der Aus-

übung staatsbürgerlicher und persönlicher Rechte nicht beschränkt werden“, abgelehnt mit der Begründung, daß die staatliche Genehmigung für eine Universität nicht zu erlangen sein werde, der die finanzielle Basis nach subjektivem Urteil der beteiligten Geldgeber, Stadt, Stiftungen und Gesellschaften, jeweils entzogen werden könnte. „Eine Garantie für die durch die Verfassung prinzipiell anerkannte Gleichstellung in bezug auf konfessionelle und politische Zugehörigkeit müsse vielmehr durch entsprechende Ausgestaltung des Vorschlagsrechts angestrebt werden.“

Diese „Garantie“ glaubte der Ausschuß einmal dadurch zu erreichen, „daß die Stadtverordnetenversammlung angemessene Vertretung im Verwaltungsausschuß erhält“, so daß also gewissermaßen die Mitwirkung eines der liberalen Grundstimmung der Frankfurter Bevölkerung einigermaßen Rechnung tragenden Elementes gesichert wäre, vor allem aber dadurch, „daß im Vertrage wie bei den Verhandlungen mit dem Staate gefordert wird, daß das Vorschlagsrecht bei Ernennung ordentlicher und außerordentlicher Professuren in der Form, wie es bei der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften gegeben ist, beibehalten wird.“

Zum Verständnis dieser Bestimmung muß bemerkt werden, daß das Vorschlagsrecht an der Akademie, deren Professoren auch schon der Bestätigung des Kultusministers bedürfen, sich dadurch von dem der Universitäten unterscheidet, daß bloß ein Name dem Minister präsentiert zu werden braucht, an den Universitäten dagegen drei. Unzweifelhaft bedeutet also die erwähnte Bedingung eine Beschränkung des Ablehnungsrechts des Ministers und damit eine Erschwerung der Verletzung der Parität. Denn es leuchtet ein, daß es dem Minister beispielsweise schwerfallen wird, einen unico loco für den Lehrstuhl präsentierten Juden abzulehnen, weil das odios und auf die Dauer kaum möglich wäre, während andererseits er in jedem Einzelfalle mit einem Schein von Recht den Vorwurf der Verletzung der verfassungsmäßigen Gleichberechtigung zurückweisen kann, wenn er aus einer, drei Kandidaten, darunter allenfalls zwei Juden, umfassenden Vorschlagsliste einen christlichen ernennt.

Wäre der faktische Ausschluß der Juden von den ordentlichen Professuren lediglich vom Kultusministerium ausge-

gangen; so würde die Uebertragung des Vorschlagsrechts der bestehenden Akademie auf die Universität in der That vielen Bedenken, die man vom politisch-liberalen wie vom jüdischen Standpunkt aus hegen muß, die Spitze abbrechen; wohlgemerkt wenn der Herr Unterrichtsminister zu dieser Uebertragung seine Zustimmung gegeben hätte. Daß er sie geben würde, mußte von vornherein bezweifelt werden. In einer von der fortschrittlichen Volkspartei kurz vor der zweiten Lesung der Universitätsvorlage einberufenen Versammlung sind diese Zweifel zu lebhaftem Ausdruck gelangt. Mit Recht wurde bei dieser Gelegenheit aber auch darauf hingewiesen, daß, selbst ihre Annahme durch den Kultusminister vorausgesetzt, der praktische Wert der erwähnten Bedingung ein äußerst begrenzter sein würde, weil der Sitz der antisemitischen Tendenz nicht nur im Kultusministerium, sondern auch in den Fakultäten zu suchen sei. Wie die oben erwähnten, nur einen kleinen Teil des Materials umfassenden Fälle zeigen, sorgen schon die Fakultäten für judenreine Vorschlagslisten. Kommt aber einmal ausnahmsweise der Name eines, dann aber gewiß besonders verdienten Juden darauf, so wird sein Name im Ministerium gestrichen. Wenn von gewisser Seite zuverlässigen Nachrichten zufolge in dem Sonderauschuß gegenüber dem Antrag auf Uebertragung des Vorschlagsmodus der Akademie auf die Universität behauptet wurde, das Kultusministerium sei frei von antisemitischen Tendenzen, und wenn die gleiche Behauptung auch Glaubensgenossen gegenüber, bei denen man sich um die Erlangung von Universitätsstiftungen bemühte, wiederholt wurde, so beweisen die oben aufgeführten Fälle, daß Ministerium und Fakultäten sich in puncto Wahrung der Gleichberechtigung der deutschen Juden bei Besetzung von Lehrstühlen sich gegenseitig nichts vorzuwerfen haben. Wir haben oben den Fall Munk erwähnt, bei dem das Ministerium nicht einmal mit dem von der Fakultät Vorgeschlagenen verhandelte. Wir kennen jedoch auch einen

ähnlichen Fall aus der allerjüngsten Vergangenheit, der beweist, daß es unter dem jetzigen Kultusminister um nichts besser geworden ist.

Aber selbst ein liberaler Kultusminister wird nicht imstande sein, einen Juden zum Ordinarius zu ernennen, wenn ihm keiner von den Fakultäten vorgeschlagen wird, es sei denn, daß er ihn — — aufkotzieren wollte. Wir haben aber nach dem oben Gesagten nicht den geringsten Anlaß, in dieser Beziehung den Fakultäten der künftigen Frankfurter Universität etwa wegen des *genius loci*, wie ein Redner in der erwähnten Volksversammlung meinte, besonderes Vertrauen entgegenzubringen.

Offenbar hat die Kritik, die in jener Volksversammlung vom allgemein-politischen wie vom Standpunkt der Wahrung der konfessionellen Gleichberechtigung aus an den Anträgen des Sonderausschusses der Stadtverordnetenversammlung geübt wurde, ihren Eindruck nicht verfehlt. Das geht daraus hervor, daß seitens der fortschrittlichen Fraktion zu dem Ausschußantrag, der die Uebernahme des bei der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften eingeführten Vorschlagsrechts bei Ernennung der Professoren fordert, ein Zusatz beantragt und von der Mehrheit auch angenommen wurde, „daß die Ausübung dieses Vorschlagsrechts lediglich nach wissenschaftlichen Grundsätzen erfolgt.“

Es wäre müßig, über den Wert dieses Zusatzes zu diskutieren. Denn die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung wird bald genug Gelegenheit haben, zu zeigen, ob es ihr ernst war mit der „Anstrengung von Garantien“ für die Durchführung der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung „durch entsprechende Ausgestaltung des Vorschlagsrechts“, oder ob sie bloß „ihr Gesicht wahren“ wollte.

Seitdem nämlich die Stadtverordnetenversammlung unter bestimmten Bedingungen, darunter auch den oben erwähnten auf das Berufungs- und Bestätigungsrecht bezüglichen, und vorbehaltlich der Vorlage eines erweiterten Finanzplanes dem Universitätsprojekt prinzipiell zugestimmt hat, sind Ereignisse eingetreten, die den Optimismus der Väter und Befürworter des Planes, soweit eine halbwegs freiheit-

liche Ausgestaltung des Vorschlags- und Berufungsrechts in Betracht kommt, vollkommen enttäuschen müssen. Das eine ist die Rede des Kultusministers beim Breslauer Universitätsjubiläum, die unverkennbar sich gegen die Absicht der Frankfurter Stadtväter richtete, die mit den Mitteln hochherziger Frankfurter Bürger und der Stadt Frankfurt selbst, ohne alle Unterstützung durch den Staat, zu errichtende Universität wenigstens in etwas liberaler und selbständiger zu organisieren. Ob jene Rede unter dem Einfluß der konservativen Reaktion, oder aus eigener Ueberzeugung gehalten wurde, ist gleichgültig, auf alle Fälle beweist sie, daß der preußische Staat, selbst wenn ihm die Mittel dank der Opferwilligkeit freier Bürger und einer in diesem Fall vielleicht etwas zu großherzigen Stadtverwaltung, entgegengebracht werden, der städtischen Selbstverwaltung nicht die geringsten Konzessionen zu machen gewillt ist, ja eine „freie Universität“ nicht einmal dann duldet, wenn, wie im vorliegenden Falle, unter diesem Namen eine Hochschule verstanden wird, die nach ihrer ganzen Ausgestaltung völlig verschieden gewesen wäre von dem, was man gemeiniglich eine „freie Universität“ nennt.

Hat die Breslauer Rede sich nur in allgemeinen Wendungen gegen den Frankfurter Universitätsplan gewendet, so hat die Unterredung, die gleich nach dem Beschluß der Stadtverordnetenversammlung zwischen Oberbürgermeister und Kultusminister stattfand, die Situation taghell erleuchtet. Höchst sonderbarerweise hat zwar die Frankfurter Presse es nicht gemeldet, wir wissen es aber aus absolut sicheren Quellen: Der Herr Kultusminister erklärte dem Herrn Oberbürgermeister, daß die von der Stadtverordnetenversammlung geforderte Uebertragung des für die Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften geltenden Vorschlagsrechts absolut ausgeschlossen sei und daß er nur in der Voraussetzung eines Verzichts auf diese Bedingung bereit sei, unter Zuziehung von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung weiter zu verhandeln. Er erklärte ferner, daß er unter keinen Umständen auf das Recht der Aufkündigung einer Professur, als ein Kronrecht, verzichten werde.

Eine Notiz, die offenbar von interessierter Seite Mitte Juli in die Presse lanciert wurde, des Inhalts, daß bestimmte mit Namen genannte Stadtverordnete damit beauftragt seien, bei den Verhandlungen mit dem Kultusminister mitzuwirken, ist unrichtig und von den Urhebern offenbar nur erfunden, um die Deffentlichkeit zu täuschen. Die an eine führende Stelle der Stadtverwaltung gerichtete Aufforderung, die unwahre Notiz zu dementieren, wurde abgelehnt mit der Begründung, daß die Notiz ja nicht von dieser Stelle herstamme.

Wenn die Geheimhaltung der Tatsache, daß der Kultusminister gerade diejenige Bestimmung aus den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung, die die Mehrheit als Garantie der durch die Verfassung prinzipiell anerkannten Gleichstellung geschaffen und auf die sie den pessimistischen Kritikern gegenüber so stolz hingewiesen hat, a limine zurückgewiesen hat, und die Nichtdementierung jenes unwahren Gerüchts einen Zweck hat, so kann er nur darin gesucht werden, daß die Bemühungen des Herrn Oberbürgermeisters um die Beschaffung weiterer Millionen nicht durch die Veröffentlichung kompromittiert werden sollen. Vielleicht trägt er sich mit dem Gedanken, daß die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung schließlich auch durch das Joch des Herrn von Trott zu Solz kriechen und unter Verzicht auf die der Reaktion anstößige Bestimmung und unter Anerkennung des Aufstufungsrechts dem Staat die Mittel bedingungslos ausliefern wird, die der Opfermut freigesinnter Bürger ganz gewiß unter total anderen Voraussetzungen gespendet hat. Es hieße u. G. die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung beleidigen, wollte man ihr einen solchen Umfall zutrauen. Zwar enthielt der Antrag, das Vorschlagsrecht, wie es bei der Akademie gegeben ist, auf die Universität zu übertragen, ursprünglich die verdächtige Einfügung „sofern durchführbar“, in dem von dem Ausschuß dem Plenum unterbreiteten und dort angenommenen Antrag fehlen aber diese Worte. Wollte die Mehrheit etwa unter Berufung darauf, daß sich die von ihr selbst verlangte Garantie als nicht durchführbar erwiesen habe, der Reaktion den Willen tun und auf die Bestimmung verzichten, so würde sie bei dem zuverlässigsten Teil ihrer Anhängerchaft für alle Zeit den Credit verlieren.

Unsere Glaubensgenossen aber — von denen der Oberbürgermeister am 29. Juni sagte: „Es braucht kein Geheimnis daraus gemacht zu werden, daß von unseren israelitischen Mitbürgern nur ein ganz minimaler Teil der Stiftungen erfolgt ist“ (er meinte im letzten Jahre) — haben durch ihr Verhalten gezeigt, daß sie die Machtfaktoren, die heute in Preußen maßgebend sind, richtig einschätzten. Es darf denjenigen unter ihnen, die den Lockungen der oberbürgermeisterlichen Ueberredungskunst widerstanden haben, zum Ruhm angerechnet werden, daß sie nicht ihre Hand dazu geboten haben, mit ihren Mitteln eines von den Instituten schaffen zu helfen, an denen unsere Glaubensgenossen systematisch zurückgesetzt werden, und damit freie Institute zu besitzigen, an denen bisher zur Ehre und zum Ruhm der Stadt Frankfurt Männer wirken konnten, die um ihres Glaubens willen an deutschen Universitäten ein Wirkungsfeld nicht erhalten konnten. Würde es heute möglich sein, eine wahrhaft paritätisch gestaltete Universität zu schaffen, wahrlich, der so oft bewährte Opfermut der Frankfurter Bürger jüdischen Glaubens würde nicht versagen. Solange wir aber auf dem Wege der Verwaltung um unsere verfassungsmäßige und gesetzliche Gleichberechtigung immer und immer wieder betrogen werden, haben wir die Ehrenpflicht, allen den Gebieten unsere Mittel zu versagen, auf denen erfahrungsmäßig Juden systematisch zurückgesetzt werden. Das fordert von uns die Pflicht der Selbsterhaltung, der Kampf um unser gutes Recht.

Spectator.

*

Der Untergang der deutschen Juden.

Von Dr. oec. publ. Jacob Segall, Berlin.

Das Problem der Fruchtbarkeit der deutschen Juden wird von einem jungen Arzt Dr. Felix Theilhaber in seinem soeben erschienenen Werke „Der Untergang der